



Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation

Landesgesetz zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms
Klimaschutz und Innovation vom 24. Mai 2023

Hinweise zur Anbringung der KIPKI-Plakette an geförderten Maßnahmen

Grundsätzlich ist der in der Nebenbestimmung Nr. 8 des Bewilligungsbescheids beschriebenen Pflicht zum Aushang einer KIPKI-Plakette/ eines KIPKI-Schildes im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme **an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle** Folge zu leisten. In jedem Fall ist ein Hinweis über die KIPKI-geförderten Maßnahmen auf der Internetseite der Kommune zu erstellen.

Es sollte seitens des Zuwendungsempfängers im Einzelfall entschieden werden, bei welchen Maßnahmen die Anbringung von KIPKI Plaketten sinnvoll ist bzw. durch Aufkleber oder die Erwähnung auf der Internetseite der Kommune ersetzt werden kann. Vorrangig ist mit dem Hinweis auf die KIPKI-Förderung der entsprechenden Maßnahme kategorisch wie folgt umzugehen:

Maßnahmenkategorie	KIPKI-Hinweis (wo möglich)
Kommunale Förderprogramme	KIPKI - Erwähnung auf der Homepage / Bewerbung des Förderprogramms (generell)
Bauliche Maßnahmen am/im Gebäude	KIPKI - Plakette an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle (z.B. im Eingangsbereich des Gebäudes)

Maßnahmen in der Peripherie/Fläche	KIPKI - Plakette/Schild/Aufkleber an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle (z. B. in Verbindung mit Beschilderung von Plätzen)
Maßnahmen im Bereich der Mobilität	KIPKI - Plakette (Aufkleber/Magnetfolie) an Karosserie/Rahmen/Türen von Fahrzeugen
Maßnahmen im Bereich der Ladeinfrastruktur	KIKPI - Plakette/Aufkleber auf der Ladesäule oder in Verbindung mit Beschilderung in der Nähe
Maßnahmen im Bereich der LED-Umrüstung	KIPKI - Plakette/Schild/Aufkleber an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle (z. B. Sportplatz: am Vereinsheim oder in Verbindung mit Beschilderung). Wenn nicht möglich (z.B. Straßenlaternen) dann Erwähnung auf der Homepage
Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stromversorgung	KIPKI - Plakette/Schild/Aufkleber in Verbindung mit Ertrags-Anzeigetafel (wo vorhanden), ansonsten Aushang an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle (z. B. Gebäude oder Platz)
Sonstige Maßnahmen	Einzelfallentscheidung, sofern für die Öffentlichkeit gut sichtbar, z. B. Plakette/Aufkleber an technischer Anlage

Die entsprechenden Vorlagen können auf der Antragsplattform EF RLP unter dem Reiter „Förderwissen“ in der Rubrik „KIPKI Gesetz und Hilfestellungen“ heruntergeladen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Vorlagen nicht verändert werden dürfen. Beispielsweise darf der weiße Hintergrund der Plakette nicht entfernt werden. Ebenso darf das Schild nicht durch weitere Logos ergänzt werden.